



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.**

Für eine Universität der Nachhaltigkeit stehen Personalentwicklung und insbesondere die Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zentrum ihres strategischen Handelns. Mit der Stärkung der Tenure-Track-Professur etabliert die Universität Hamburg einen besonderen Karriereweg für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Juniorprofessur richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der frühen Karrierephase. Die wissenschaftliche Qualifikationszeit soll vier Jahre nach Abschluss der Promotion nicht überschreiten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Tenure-Track-Professur im Rahmen des Fördernetzwerks interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS). Zur Stärkung des universitären Potenzialbereiches "Das Recht in seinen globalen Kontexten" schreibt die Universität Hamburg die folgende Tenure-Track-Professur aus.

In der **Fakultät für Rechtswissenschaft** der Universität Hamburg ist zum **01.10.2020** eine

## **TENURE-TRACK-PROFESSUR (W1 MIT TENURE TRACK W2) FÜR DAS RECHT DER SOZIALEN SICHERUNG MIT DEM SCHWERPUNKT IN DIGITALISIERUNG ODER IN MIGRATION**

---

zu besetzen. **Kennziffer JP 313**

### **AUFGABENGEBIET:**

Mit der neuen Professur wird eine Schnittstelle in der Sozialpolitikforschung zwischen Sozial- und Arbeitsrecht geschaffen. Die Professur wird im Öffentlichen Recht verortet und berücksichtigt zugleich die fachlichen Bezüge zum Arbeitsrecht. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit soll dabei gleichzeitig durch eine intensive Kooperation mit anderen Wissenschaftsbereichen (z. B. den Wirtschaftswissenschaften) ergänzt und damit zugleich interdisziplinär ausgerichtet werden.

In der Forschung soll sich die W1-Professur der sozialen Sicherung im Kontext der globalen Migration oder der zunehmenden Digitalisierung widmen. Die Professur hat die Wohlstandsverteilung, die soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherung im Kontext des globalen gesellschaftlichen Wandels zum Schwerpunkt. Der Fokus der Forschungs- und Lehrtätigkeit liegt damit auf dem Aspekt des tatsächlichen Wandels, mit dem die Rechtsordnung insgesamt, in besonderem Maße aber das Sozial- und Arbeitsrecht konfrontiert werden.

In der Lehre widmet sich die Professur vor allem der universitären Schwerpunktlehre im Bereich des Sozialrechts mit seinen arbeitsrechtlichen Bezügen. Die Professur soll Themen und Konzepte für eine moderne, kompetenzorientierte und studierendenzentrierte Lehre entwickeln, von denen die Fakultät dauerhaft wird profitieren können. Die Konzeption der Lehre besteht dabei in der Einbettung einer Diskursperspektive und der aktuellen Forschungsvorhaben der Professur in die grundständige sozialrechtliche Ausbildung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie in ihrer Bewerbung darlegen, welchem der universitären Forschungsschwerpunkte, Potenzialbereiche oder Profilinitiativen (<https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte.html>) sie ihre Forschung zuordnen würden. Die Mitwirkung am universitären Potenzialbereich „Das Recht in seinen globalen Kontexten“ gehört zu den dienstlichen Aufgaben.

Der § 12 Absatz 7 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) findet Anwendung.

#### **EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG:**

Wissenschaftliche Qualifikationen sowie weitere Voraussetzungen gemäß § 18 HmbHG.

#### **WEITERE KRITERIEN:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden sehr gute Kenntnisse im Sozialrecht erwartet. Wünschenswert sind zudem internationale wissenschaftliche Erfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolge in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten. Die Universität Hamburg legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre sind darzulegen.

Von einer internationalen Stelleninhaberin bzw. einem internationalen Stelleninhaber wird erwartet, dass sie bzw. er innerhalb von zwei Jahren nach Dienstantritt die für die Lehre auf Deutsch erforderlichen Sprachkenntnisse (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwirbt, sofern sie bzw. er über diese zum Zeitpunkt des Dienstantritts noch nicht verfügt.

Juniorprofessoren und -professorinnen forschen und lehren wissenschaftlich selbständig. Eine fachliche Anbindung an die Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik wird erwartet.

Vor Ablauf der zweiten Phase der Juniorprofessur erfolgt eine Evaluierung im Rahmen des Tenure Track, um die Voraussetzungen für eine Berufung auf eine W2-Professur zu prüfen. Es gelten dann die Einstellungs Voraussetzungen gemäß § 15 HmbHG. Bei positivem Ergebnis des Bewertungsverfahrens erfolgt die Berufung auf eine unbefristete W2-Professur. Die Regelungen des Hausberufungsverbots gelten bereits bei der Berufung auf die Juniorprofessur.

Die Universität Hamburg will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besonders interessiert. § 14 Abs. 3 Satz 3 HmbHG findet Anwendung.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste, Nachweis von Lehrerfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolgen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten, Kopien von Zeugnissen und Dokumenten, drei repräsentativen Veröffentlichungen, Darlegung der Vorstellungen zur zukünftigen Forschung und Lehre sowie ggf. weiteren Nachweisen wie Vorträgen, Postern, wichtigen Funktionen in Organisationen werden vorzugsweise in elektronischer Form, zusammengefasst in einer PDF-Datei, unter Angabe der Kennziffer **JP 313** bis zum **07.05.2020** erbeten an [bewerbungen@uni-hamburg.de](mailto:bewerbungen@uni-hamburg.de) oder postalisch an den Präsidenten der Universität Hamburg, Stellenausschreibungen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Wir bitten Sie, mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein ausgefülltes Bewerbungsformular einzureichen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: [www.uni-hamburg.de/form-prof-w1tt-rw](http://www.uni-hamburg.de/form-prof-w1tt-rw)